
BUD / Einfache Anfrage Abderhalden-Nesslau / Schuler-Mosnang vom 21. November 2024

Verkehrsknoten Thurbrücke in Lütisburg: raschere Umsetzung angezeigt

Antwort der Regierung vom 25. Februar 2025

Andrea Abderhalden-Nesslau und Ruben Schuler-Mosnang erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 21. November 2024 nach der Möglichkeit einer rascheren Umsetzung des im 18. Strassenbauprogramm 2024 bis 2028 vorgesehenen Projekts am Knoten Toggenburgerstrasse/Flawilerstrasse in Lütisburg.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Infolge eines Hangrutschs im September 2024 musste die Letzistrasse in Lütisburg gesperrt werden. Dies hat zu einer Zunahme der Verkehrsbelastung beim Einlenker der Flawilerstrasse in die Toggenburger- bzw. Wilerstrasse bei der Thurbrücke in Lütisburg geführt. An der Kreuzung Toggenburgerstrasse/Flawilerstrasse kam es während Stosszeiten vermehrt zu Rückstau. Verschiedene Varianten (u.a. Kreisel, Lichtsignalanlage [LSA]) zur Verbesserung wurden geprüft. Als Sofortmassnahme wurde die Bestvariante LSA eingerichtet und der Fuss- und Veloverkehr umgeleitet. In der Zwischenzeit konnte die Steuerung der LSA optimiert werden. Ferner wird auf der Toggenburgerstrasse vorübergehend der Geh- und Radweg von Bütschwil herkommend in eine Rechtsabbiegespur umgebaut. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Anfang April 2025 andauern.

Unabhängig von der aktuellen Situation ist die Anpassung des Einlenkers Flawilerstrasse in die Toggenburger- bzw. Wilerstrasse bei der Thurbrücke in Lütisburg Teil des 18. Strassenbauprogramms und wird als eigenständiges Kantonsstrassenprojekt bearbeitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Was ist der aktuelle Projektstand am Verkehrsknoten Toggenburgerstrasse/Flawilerstrasse? Gibt es bereits konkrete Varianten und falls ja, wie sehen diese aus?*

Der interne Projektstart im kantonalen Tiefbauamt ist erfolgt. Zurzeit werden die Grundlagen für die Submission und den Projektstart mit der Politischen Gemeinde Lütisburg zusammengetragen. Eine Submission für die Planungsarbeiten wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 erfolgen. Konkrete Varianten sind noch nicht vorhanden. In der anstehenden Studie ist ein lösungsoffenes Knotenstudium durchzuführen.

2. *Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Priorisierung dieses Bauvorhabens gerade jetzt umso mehr angezeigt ist?*

Die aktuelle Situation ist einem ausserordentlichen Naturereignis geschuldet. Dafür wurden Sofortmassnahmen getroffen, die laufend verbessert werden. Dazu gehören eine temporäre Lichtsignalanlage als auch eine zusätzliche Rechtsabbiegespur auf der Toggenburgerstrasse von Bütschwil herkommend. Eine Infrastrukturplanung hat unabhängig von ausserordentlichen Ereignissen zu erfolgen. Auch dürfen Infrastrukturen nicht auf ausserordentliche Verkehrssituationen dimensioniert werden. Dies kann zu überdimensionierten Infrastrukturen und zu einem ineffizienten Einsatz öffentlicher Mittel führen. Da die Planungsarbeiten

für das Kantonsstrassenprojekt aktuell gestartet werden, ist eine weitere Priorisierung nicht notwendig.

3. *Wie könnte eine rasche Umsetzung einer Lösung in zeitlicher Hinsicht aussehen?*

Aufgrund der notwendigen und durch das Strassengesetz vorgesehenen Prozesse und Verfahrensschritte sind keine wesentlichen Beschleunigungen für ein ordentliches Projekt aus dem Strassenbauprogramm möglich, die vor der Wiederinbetriebnahme der Letzistrasse realisiert werden könnten. Insbesondere die Verkehrszählungen, die eine zentrale Projektgrundlage darstellen, bilden zum aktuellen Zeitpunkt nicht die Normalsituation ab und müssen aufgrund von Zählungen und der Daten der Dauerzählstellen interpoliert werden. Für die aktuelle Ausnahmesituation am Knotenpunkt Toggenburgerstrasse/Flawilerstrasse werden die bereits ausgeführten Sofortmassnahmen weiter geprüft und soweit möglich verbessert.